

Informationsblatt zum Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule (OGS) in Herford

auf der Grundlage der aktuellen „Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule“ werden die Elternbeiträge erhoben.

Die Elternbeiträge werden gestaffelt nach dem **Bruttojahreseinkommen** festgesetzt.

WICHTIG: Auch das Einkommen der Lebensgefährten, welche zusammen in einem Haushalt leben, wird bei der Einkommensberechnung berücksichtigt. Es ist unerheblich, ob es sich hierbei um leibliche Elternteile handelt.

Einkommen	Gesamtmonatsbeitrag (10 Monate/ Jahr)		
	1 Kind	2 Kinder insgesamt*)	3 Kinder insgesamt*)
0,- bis 24.542,- €	0 €	0 €	0 €
24.542,01 € bis 49.084,- €	40 €	40 €	60 €
über 49.084,- €	80 €	80 €	120 €

Für Familien mit zwei oder mehr Kindern im Offenen Ganztag ermäßigt sich je Kind der für die jeweilige Einkommensstufe angegebene Beitrag auf 50 %. Die Ermäßigung gilt dann auch schon für das erste Kind.

Der Elternbeitrag gemäß der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule ist für **10 Monate (01.09. – 30.06.) eines jeden Schuljahres zu entrichten**.

Kosten für das Mittagessen sind nicht enthalten.

Wenn das Kind in einer Pflegefamilie untergebracht ist, haben Sie keinen Beitrag zu bezahlen. Bitte auf der „Verbindlichen Erklärung zum Elternbeitrag“ angeben, dass es sich um ein Pflegekind handelt und eine Bescheinigung beifügen! (Einkommensnachweise sind dann nicht erforderlich.)

Bitte beachten Sie, dass

- automatisch der höchste Beitrag festgesetzt wird, wenn die notwendigen Nachweise, die zur Einstufung in eine Einkommensgruppe erforderlich sind, nicht von Ihnen eingereicht werden.
- Änderungen die sich auf die Einkommensverhältnisse auswirken sofort der Stadt Herford mitgeteilt werden müssen, damit der Beitrag noch im lfd. Schuljahr angepasst werden kann! Der Beitrag ist auch rückwirkend zu korrigieren.
- Einkommensnachweise jährlich vorzulegen sind. Spätestens bei Abmeldung des Kindes erfolgt eine rückwirkende Überprüfung für alle zurückliegenden Jahre.

Einkommensberechnung

- Alle Einkünfte, die im Kalenderjahr anfallen, sind zusammenzurechnen.

- Bei Alleinerziehenden ist das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Hinzu kommen die Einkünfte der Lebensgefährten.
- Anzugeben sind alle positiven Einkünfte (auch steuerfreie):
 - o *gesamtes Bruttoeinkommen, alle Zuschläge, Einmal- und Sonderzahlungen* und Einkünfte aus geringfügiger Tätigkeit (450,- €-Jobs, Minijobs),
ggf. Krankengeld oder Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld
 - o öffentliche Leistungen: Arbeitslosengeld I + II (Hartz IV), Rente, Wohngeld, alle sonstigen Leistungen der Arbeitsagentur, Elterngeld (hier Freibetrag von mtl. 300,- €)
 - o Unterhaltszahlungen und UVG-Leistungen
 - o bei Selbständigen der Gewinn, Einkünfte aus Honorartätigkeit (Steuerbescheid)
 - o Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen
- Es gilt nicht das zu versteuernde Einkommen, d.h. Verluste, Sonderausgaben, Spenden, Unterhaltszahlungen an andere Kinder, etc. sind nicht abzuziehen.
- Bei Beamten, Geistlichen, Richtern, Soldaten, o.ä. sind 10 % des Bruttoeinkommens nach Abzug der Werbungskosten hinzuzurechnen
- nicht anzugeben sind: z.B. Kindergeld, Betreuungsgeld, Pflegegeld
- **Vom Bruttoeinkommen abzuziehen sind:**
 - o Nachgewiesene Werbungskosten (ohne Nachweise wird der Pauschbetrag i.H.v. 1.000,-€ abgezogen)
 - o der Kinderfreibetrag für das 3. und jedes weitere Kind (bis 2014 = 7008,- €, 2015 = 7152,- € und ab 2016 = 7.248,- €)

Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Hansestadt Herford:

Frau Duda Rathausplatz 1, Zimmer 14 Tel. (05221) 189-647 Fax (05221) 189-533 Email: linda.duda@herford.de	Wilhelm Oberhaus (WOS) Obering Elverdissen Mindener Str. Stiftberg
Frau Bräutigam Rathausplatz 1, Zimmer 14 Tel. (05221) 189-645 Fax (05221) 189-533 Email: sylke.braeutigam@herford.de	Herringhausen Falkstr. Radewig
Frau Tödtmann Rathausplatz 1, Zimmer 14 Tel. (05221) 189-644 Fax (05221) 189-533 Email: nicole.tödtmann@herford.de	Landsberger Str. Altensenne Eickum

Öffnungszeiten: Di. - Do. 08.30 - 12.30 Uhr, Do. zusätzlich 14.00 – 16.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung
(Montag und Freitag geschlossen)

Postanschrift:

Hansestadt Herford
Abt. 3.3 / Bildung
Team Elternbeiträge OGS
Postfach 28 43

32046 Herford